

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Robert Bläsing (FDP) vom 26.08.11

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Facebook-Reichweitenanalyse aufseiten der Freien und Hansestadt Hamburg auf hamburg.de**

*In einer Pressemitteilung vom 19.08.2011 fordert das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) alle Stellen in Schleswig-Holstein auf, ihre Fanpages bei Facebook und Social-Plugins wie den „Gefällt mir“-Button auf ihren Webseiten zu entfernen. Nach eingehender technischer und rechtlicher Analyse komme das ULD zu dem Ergebnis, dass derartige Angebote gegen das Telemediengesetz (TMG) und gegen das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) beziehungsweise das Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG SH) verstoßen. Bei Nutzung der Facebook-Dienste erfolge demnach eine Datenweitergabe von Verkehrs- und Inhaltsdaten in die USA und eine qualifizierte Rückmeldung an den Betreiber hinsichtlich der Nutzung des Angebots, die sogenannte Reichweitenanalyse. Wer einmal bei Facebook war oder ein Plugin genutzt hat, der müsse davon ausgehen, dass er von dem Unternehmen zwei Jahre lang getrackt wird. Bei Facebook werde eine umfassende persönliche, bei Mitgliedern sogar eine personalisierte Profilbildung vorgenommen. Diese Abläufe verstießen gegen deutsches und europäisches Datenschutzrecht. Es erfolge keine hinreichende Information der betroffenen Nutzerinnen und Nutzer; diesen werde kein Wahlrecht zugestanden; die Formulierungen in den Nutzungsbedingungen und Datenschutzrichtlinien von Facebook genügten nicht annähernd den rechtlichen Anforderungen an gesetzeskonforme Hinweise, an wirksame Datenschutzeinwilligungen und an allgemeine Geschäftsbedingungen.*

*Das ULD erwarte des Weiteren von allen Webseitenbetreibern in Schleswig-Holstein, dass sie umgehend die Datenweitergaben über ihre Nutzenden an Facebook in den USA einstellen, indem sie die entsprechenden Dienste deaktivieren. Erfolgt dies nicht bis Ende September 2011, werde das ULD weitergehende Maßnahmen ergreifen. Nach Durchlaufen des rechtlich vorgesehenen Anhörungs- und Verwaltungsverfahrens können dies bei öffentlichen Stellen Beanstandungen nach § 42 LDSG SH, bei privaten Stellen Untersagungsverfügungen nach § 38 Absatz 5 BDSG sowie Bußgeldverfahren sein. Die maximale Bußgeldhöhe liegt bei Verstößen gegen das TMG bei 50.000 Euro.*

*Vor diesem Hintergrund ist es von öffentlichem Interesse, den Umgang des Senates mit diesem Sachverhalt aufzuklären. Auf den Seiten „STADT & STAAT“ auf hamburg.de befinden sich ebenfalls derartige Social-Plugins wie der sogenannte Gefällt mir-Button.*

*Aufgrund dessen frage ich den Senat:*

1. *Teilt der Senat die Auffassung, dass derartige Social-Plugins wie der sogenannte Gefällt mir-Button gegen das Telemediengesetz (TMG) und gegen das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) beziehungsweise das Hamburgische Datenschutzgesetz (HmbDSG) verstoßen?*

*Wenn ja, inwiefern?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Die Frage wird von Datenschutzexperten nicht einheitlich beantwortet, da der dafür erforderliche Abstimmungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Es gilt, zunächst den Sachverhalt in technischer Hinsicht exakt aufzuklären, zu analysieren und zu bewerten. Der Senat wird deswegen den Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit unter Beteiligung der Behörde für Justiz und Gleichstellung sowie der Senatskanzlei um eine Prüfung und Vorschläge bitten, die zu einer praktikablen Lösung und möglichst auch zu einer bundesweit vergleichbaren Handhabung führen.

2. *Hat der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit sich in ähnlicher Weise wie das ULD zu der beschriebenen Thematik gegenüber dem Senat geäußert?*

*Wenn ja, wann und inwiefern?*

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat gegenüber der Pressestelle des Senats am 26. August 2011 angeregt, mit Blick auf eine Vorbildfunktion der Stadt den Facebook-Button von den Internetseiten des Stadtportals hamburg.de zu entfernen, die in der direkten redaktionellen Verantwortung der Behörden und Einrichtungen der Freien und Hansestadt Hamburg liegen. Er erklärte, man nehme das Gutachten des ULD und die darin erhobenen Vorwürfe ernst. Man sei dabei, die technischen Details des Gutachtens mit den eigenen Erkenntnissen abzugleichen und einer Wertung zu unterziehen. Hierfür stehe man in Kontakt mit Facebook USA und dem ULD, aber auch mit anderen Aufsichtsbehörden in den Ländern. Solange dieser Dialog laufe sei nicht geplant, gegen private Webseitenbetreiber in der Hansestadt vorzugehen. Dies betrifft sowohl Untersagungsanordnungen als auch die Verhängung von Bußgeldern.

3. *Beabsichtigt der Senat die Datenweitergaben über ihre Nutzenden an Facebook in den USA im Rahmen der Social-Plugins einzustellen, indem er die entsprechenden Dienste auf den Seiten der Freien und Hansestadt Hamburg auf hamburg.de deaktiviert?*

*Wenn ja, wann?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Der Senat ist der Auffassung, dass dem Stadtportal hamburg.de eine Vorbildfunktion im Bereich des Datenschutzes zukommt. Da in der aktuellen Diskussion Zweifel an der Einhaltung der Datenschutzrichtlinien durch Facebook geäußert werden und somit derzeit eine rechtliche Unsicherheit besteht, wird auf hamburg.de eine auf den Empfehlungen des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein basierende technische Lösung proaktiv umgesetzt. Diese hat zur Folge, dass die Besucherinnen und Besucher von hamburg.de beim Klick auf den Facebook-Button zunächst auf die Datenweitergabe an Facebook USA hingewiesen werden. Nur wenn der Nutzer diesen Hinweis gesehen und seine Zustimmung zur Datenweitergabe an Facebook erteilt hat, werden dann tatsächlich Daten an Facebook übermittelt. Diese technische Lösung zum Schutz des Nutzers wird voraussichtlich zum 30. September 2011 auf hamburg.de als einem der ersten Portale in Deutschland eingeführt.